

Einladung

zur

28. Sitzung am Mittwoch, dem 27.04.2022, 14:00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Plenarsaal

Tagesordnung:

1. **Perspektiven für den Thüringer Tourismus - einen erfolgreichen und nachhaltigen Neustart der Tourismuswirtschaft in Thüringen ermöglichen**
Antrag der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/2743 - Neufassung](#) -
dazu: - [Vorlage 7/3066](#) -

2. a) **Auswirkungen des Coronavirus auf den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Thüringen**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/174](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/240/ 544/ 706/ 1638/ 1642/ 1680/ 1703/ 1704/ 1707/ 1786/ 1850/ 1878/ 1920/ 1922/ 1936/ 1944/ 1946/ 1979/ 2017/ 2029/ 2054/ 2080/ 2099/ 2157/ 2158/ 2223/ 2250/ 2293/ 2309/ 2369/ 2396/ 2403/ 2448/ 2472/ 2531/ 2539/ 2545/ 2555/ 2563/ 2575/ 2619/ 2749/ 2886/ 3070/ 3245/ 3465/ 3562/ 3649](#) -

- b) **Bericht über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Thüringer Wirtschaft**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/266](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/544/ 706/ 1638/ 1642/ 1680/ 1703/ 1704/ 1707/ 1786/ 1850/ 1878/ 1920/ 1936/ 1944/ 1946/ 1979/ 2017/ 2029/ 2054/ 2080/ 2099/ 2157/ 2158/ 2223/ 2250/ 2293/ 2369/ 2396/ 2403/ 2448/ 2531/ 2539/ 2545/ 2555/ 2563/ 2575/ 2619/ 2749/ 2886/ 3070/ 3245/ 3465/ 3562/ 3649](#) -

- c) **Bericht über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Thüringer Förderprogramme**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
-[Vorlage 7/677](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/933/ 1138/ 1638/ 1642/ 1680/ 1703/ 1704/ 1707/ 1786/ 1850/ 1878/ 1920/ 1936/ 1944/ 1946/ 1979/ 2017/ 2029/ 2054/ 2080/ 2099/ 2157/ 2158/ 2223/ 2250/ 2293/ 2369/ 2396/ 2403/ 2448/ 2531/ 2539/ 2545/ 2555/ 2563/ 2575/ 2619/ 2749/ 2886/ 3070/ 3245/ 3465/ 3562/ 3649](#) -

- d) **Landeseigene Programme und Anstrengungen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/1521](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/2158/ 3562](#) -
 - e) **Wirtschaftsbezogene Unterstützungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit den Auswirkungen verschärfter Corona-Infektionsschutzmaßnahmen in Thüringen**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/3019](#) -
dazu: - [Vorlage 7/3562](#) -
 - f) **Unterstützung für die Thüringer Wirtschaft in der vierten Corona-Welle**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3029](#) -
dazu: - [Vorlage 7/3562](#) -
-
- 3. **Auswirkungen der Globalen Minderausgabe im Haushalt 2022 auf den Einzelplan 07 des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/3625](#) -
 - 4. **Sicherstellung der Finanzierung der Thüringer Hochschulen**
Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3633](#) -*)
 - 5. **Regionale Transformationscluster für den Strukturwandel in der Thüringer Automobilindustrie**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3651](#) -*)
 - 6. **Lehrerbildung durch Lehrkräfte an Thüringer Universitäten**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3653](#) -*)
 - 7. **Umsetzung des Thüringer Spielhallengesetzes nicht erfolgt**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3654](#) -*)
 - 8. **Umsetzung der Beschlüsse des Thüringer Landtags vom 18. März 2022 – Stand Nothilfeprogramm für energieintensive Unternehmen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/3655](#) -*)

9. Gasversorgung in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/3656](#) -*)

10. Sonstiges

- Gesprächswunsch zweier Fachverbände zu energiepolitischen Themen (vgl. dazu Kenntnisnahme vom 12. April 2022)

Laudenbach
Vorsitzender

*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Hinweise:

(Die Hinweise beziehen sich auf die Neufassung des Pandemie-Stufenplans des Thüringer Landtags. Sollte sich die Stufe bis zum Sitzungstermin ändern, wird umgehend informiert; die aktuell für den Thüringer Landtag zutreffende Stufe einschließlich der damit verbundenen Hygieneregeln können Sie auch folgendem Link entnehmen:<https://www.thueringer-landtag.de/aktuelles/aktuelles/pandemie-stufenplan-des-thueringer-landtags/>):

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 24. März 2022 in Kraft getretenen angepassten Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags und die Hausverfügung der Landtagspräsidentin vom 25. März 2022 sowie die derzeit gültige **Stufe 1** wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag weiterhin Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftes Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

In allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske.

Für eine generelle Freistellung von der Maskenpflicht muss ein schriftlicher Antrag unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests bei der Landtagspräsidentin gestellt werden. Eine Zustimmung ergeht nur in Verbindung mit einem zusätzlichen Nachweis gemäß der 3G-Regelung (Corona-Negativtest darf nicht älter als 24 Stunden sein).

In den Sitzungsräumen besteht die Pflicht zum ständigen Tragen einer FFP-2-Maske - außer während Redebeiträgen - auch am Sitzplatz.

Für den Zutritt externer Personen zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen Einlass zum Thüringer Landtag gewährt werden

kann. Ausgenommen sind die Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie der Präsident des Verfassungsgerichtshofs und die Präsidentin des Rechnungshofs. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Im Vorfeld von Ausschusssitzungen werden professionelle Corona-Testungen angeboten. Eine Testpflicht besteht nicht.

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/user_upload/Fragebogen_Selbstauskunft__Datenschutz.pdf

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.

Ergänzung

der

Einladung

zur

28. Sitzung am Mittwoch, dem 27.04.2022, 14.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Plenarsaal

Die Tagesordnung erhält folgende neue Hinweise:

Hinweise:

(Die Hinweise beziehen sich auf die Neufassung des Pandemie-Stufenplans des Thüringer Landtags. Sollte sich die Stufe bis zum Sitzungstermin ändern, wird umgehend informiert; die aktuell für den Thüringer Landtag zutreffende Stufe einschließlich der damit verbundenen Hygieneregeln können Sie auch folgendem Link entnehmen: <https://www.thueringer-landtag.de/aktuelles/aktuelles/pandemie-stufenplan-des-thueringer-landtags/>):

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 24. März 2022 in Kraft getretenen angepassten Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags und die Hausverfügung der Landtagspräsidentin vom 25. März 2022 sowie die derzeit gültige **Basisstufe** wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag weiterhin Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftes Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

In allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske.

Für eine generelle Freistellung von der Maskenpflicht muss ein schriftlicher Antrag unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests bei der Landtagspräsidentin gestellt werden. Eine Zustimmung ergeht nur in Verbindung mit einem zusätzlichen Nachweis gemäß der 3G-Regelung (Corona-Negativtest darf nicht älter als 24 Stunden sein).

Für den Zutritt externer Personen zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen Einlass zum Thüringer Landtag gewährt werden kann. Ausgenommen sind die Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie der Präsident des Verfassungsgerichtshofs und die Präsidentin des Rechnungshofs. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/user_upload/Fragebogen_Selbstauskunft__Datenschutz.pdf

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.

Laudenbach
Vorsitzender